

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Gesamtzeitung
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 10.

Sonnabend, 13. Januar 1917, abends.

20. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierzigjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voran zu bezahlen; eine Gewalt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grundschiff-Säule (7 Silben) 29 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitwandernd und in sächsischer Sog entsprechend höher. Nachrichtungs- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. Rechte Karlsruhe. Vermülliger Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Nutzträger in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbürologie. Erhältbar an der "Globe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postanstalten oder der Verleihungseinrichtungen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Umgegend: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Offizielle Aufforderung.

Beranlagung der Kriegssteuereabgabe von Gesellschaften und anderen juristischen Personen

Auf Grund des § 26 Abs. 2 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 561) werden die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren

- aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letzterer, soweit sie die gleiche juristische Person haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Auslande haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

bis zum 31. Januar 1917

an die Gemeindebehörde des Ortes, in deren Bezirk sich der Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person oder bei ausländischen Gesellschaften die Betriebsstätte befindet, schriftlich unter der Versicherung abzugeben, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegssteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegssteuerjahre umfasst, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke des endgültigen Verhältnisses der Kriegssteuer binnen sechs Monaten nach Abschluss des letzten Kriegssteuerjahrs abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegssteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vorbruch nicht angegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Vorbrüche von heute ab von den Gemeindebehörden sofort verabschiedet.

Die Einsendung der Kriegssteuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Kriegssteuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Kriegssteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 524) mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe anzuhalten. Auch wird der von ihm vertretenen Gesellschaft oder juristischen Person ein Zuschlag von 5 bis 10% der ge- schuldeten Kriegsabgabe auferlegt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegssteuererklärung sind in den §§ 76 bis 78 des Kriegssteuergesetzes verboten mit §§ 83, 84 des Kriegssteuer- gesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Fällen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und neben der Gefängnisstrafe mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Großenhain, am 12. Januar 1917.

Königliche Bezirkssteuereinnahme als Verhältnisamt.

zuhalten auch hat er einen Zuschlag von 5-10% der geschuldeten Verhältnissteuer und Kriegsabgabe vertrieben.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 76 bis 78 des Kriegssteuergesetzes verb. mit §§ 83, 84 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Fällen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und neben der Gefängnisstrafe mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Wegen der Vorauszahlung der Kriegsabgabe wird auf die Bestimmungen in § 81 Abs. 4 des Kriegssteuergesetzes verwiesen.

Großenhain, am 12. Januar 1917.

Königliche Bezirkssteuereinnahme als Verhältnisamt.

Kriegsfamilienunterstützung.

Ausschaltung

Dienstag, den 16. Januar 1917

in der bekannten Weise.

An anderen Tagen findet Unterhaltungsausschaltung nicht statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Januar 1917.

d.

Herr Hilfsgeistlicher Ernst Gernot Schueler, hier ist von uns als

Notgeistlicher

in Besicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Januar 1917.

End.

Ausgabe der Fleischkarten und der Fleischkontrollmarken.

Montag, den 15. Januar 1917 vormittags von 9-12 Uhr

findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Reichsfleischkarten und der Fleisch- kontrollmarken auf die Zeit vom 22. Januar-18. Februar 1917 statt.

Eine spätere Ausgabe der benannten Karten an Matzstelle erfolgt nicht.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. Januar 1917.

Obm.

Holzversteigerung im Stadtspark.

Dienstag, den 16. Januar 1917 vormittags 10 Uhr

sollen im Stadtspark

20 Stück Eichen bis 12 m lang und bis 25 cm Mittenstärke,

3 Rüster und verschiedenes anderes Brennholz

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote bleibt vorbehalten.

Treffpunkt: Parktreppe.

Obm.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Januar 1917.

Obm.

Spiritusmarkenausgabe in Gröba.

Montag, den 15. Januar 1917 nur vorm. von 8-1 Uhr, erfolgt die Ausgabe von Spiritusmarken im Gemeindeamt Zimmer Nr. 6, an diejenigen Personen, die auf den Marktkarte die Nr. 1-70 erhalten haben.

Gröba, am 12. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Wir machen hierdurch erneut darauf aufmerksam, dass jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet ist, bei Schneefall und Frost den an seinem Grundstücke hinführenden Fußweg von Schnee und Eis reinigen zu lassen. Tritt der Schneefall über Nacht ein, so sind die Reinigungsarbeiten bis spätestens 10 Uhr morgens zu beenden. Bei Glätte hat der Besitzer durch wiederholtes Streuenlassen von Sand oder Kies für Erhaltung eines sicheren Gangbahren Fußweges zu sorgen.

Bei Eintritt von Tauwetter hat die Beseitigung der auf den Fußwegen lagernden Schneemassen sofort zu erfolgen.

Wer es unterlässt, den ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen wird un- nachlässigt mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt.

Gröba, am 13. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Fleischkarten-Ausgabe in Gröba.

Die Reichsfleischkarten und Fleischkontrollmarken auf die Zeit vom 22. Januar bis 18. Februar 1917 werden Montag, den 15. Januar 1917 abends von 6-1/2 Uhr in den bekannten Markenausgabestellen ausgegeben. Außerhalb dieser Zeit werden Fleischkarten und Kontrollmarken nicht verabschiedet. Die Ausmündung zu den Kundenlisten der Fleischherren haben unter Abgabe der Kontrollmarken bis Mittwoch, den 17. Januar zu erfolgen. In den Besitzern der Herren Richter, Oehsler Str. 1 und Hantke, Strehlaer Str. 82 erfolgt die Markenausgabe bereits nachmittags von 3-5 Uhr.

Gröba, am 13. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Einquartierung in Gröba.

Kirchstraße, Gartenweg, Dammweg und Steinstraße werden voraussichtlich vom 15. Januar ab mit Einquartierung belegt.

Gröba, am 13. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 13. Januar 1917.

* Förderung. Musikmeister Sonnenberg des Felsbarts. Regts. 32 wurde zum Obermusikmeister befördert.

* Ordensverleihungen. Den Lts. Od. Dam und Dehne, sowie den Lts. d. R. Kreis und Ribben im Felsbarts. Regt. 32 wurde das Ritterkreuz 2. Klasse des Leibcrustordens mit Schwertern verliehen.

* Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Getreide d. R. Bruno Lorenzschl im Regt. Inf. Regt. 102.

* Eingegangen ist die am 12. Januar 1917 ausgegebene Sachsische Verlustliste Nr. 376, die in unserer Geschäftsstelle nur Einziehung ausliegt.

* Ordensverleihungen und Auszeichnungen. An die Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionierbataillons Nr. 22 sind im weiteren Verlaufe des Felsbarts folgende Auszeichnungen verliehen worden:

Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrich-Ordens: Oberleutnant Hübner.

Militär-St.-Heinrich-Medaille in Gold: Unteroffizier Müller. Unteroffiziere: Schönheit, Hegewald, Gomber, Ahnert, Wagner.

Ehrenkreuz mit Schwertern: Feldwebel Höller, Vize-

feldwebel: Weigel, Lent.

Friedrich August-Medaille in Silber: Vizefeldwebel Bannier. Unteroffiziere: Körnig, Siegmeyer, Stolle, Schmid, Fehmann, Reich, Höller.

Friedrich August-Medaille in Bronze: Gefreite: Bremann, Bülmann, Rieck, Rostek, Hofmann I., Stein, Schießsch. Blo-

niger, Schröder, Bauer II., Blödner, Weißflog, Müller I., Bla-

tow, Schittelkopf, Schirmer I., Neubert, Ritsch, Regel II., Rothe, Hudobid I., Günther, Weigelt I., Schneider V., Müller VIII., Riedel IV., Friedrichsen, Rauch I., Fischer III., Weiß, Paul, Möckler, Ritsch I., Marx, Ulbricht, Bischöfer, Schönert, Wöhner, Liebster, Thomas, Winkler, Koch III., Engel-

hardt I., Trainjäger: Wendler, Bräger.

Großbarts. Södl. Altm. Ehrenkreuzen in Gold mit

Schwertern: Offizier-Stellvertreter Sturm.

Fürstl. Retsch. d. L. Silberne Verdienstmedaille mit

Schwertern: Pionier Weiß III.

Herzogl. Meining. Ehrenmedaille für Verdienste im

Kriege: Unteroffizier Dreie.

Ehrenkreuz 2. Klasse: Hauptmann Gomber, Stabs-

arzt Dr. Altmann, Unterstabsmeister: Otto, Meier, Unter-

offiziere: Grob, Schiebold, Ritsch, Riedel, Aloisius, Lichtenstein,

Göhr, Pioniere: Glas, Koch II., Hedwig, Friedrich, Koch,

Wiegner, Bauer, Lohe I., Mitter, Seidel VII., Spigner, Dreil-

bin, Paal, Jesumann, Handelsbuchmacher, Belmer, Reit, Heilm-

mann II., Grimm, Deinze, Hönicke, Beckmann, Hormann,

Betteler, Schubert I., Arnold, Rätschner, Niemann, Kleman,

Friedrich, Brückner, Stahr.

* Kriegsstrafe abend. Auf die Einladung zur Versammlung des Kriegstrichtabends in den Vereins-

nachrichten machen wir aufmerksam.

* Fahrabend. Aus dem Hausgrundstück

Obststraße 3 ist ein Fahrrad, Marke "Edelweiss", Nr. 515 657, gestohlen worden. - Festnahme. Der vom Amtsgericht

zu Großenhain fechtlich gefasste Tuchweber Rob. Herm.

Weinart aus Dörlitz wurde hier festgenommen.

* Der Winter, der es seit Hohneiszeit mit seinen

Wäldchen etwas ersternt nimmt, bat uns in den letzten Tagen

die schönen Schneelandschaften zu bewundern. Dem Landwirt wird

die weiße Decke für die Saaten sehr willkommen sein, aber

auch unsere Jugend begrüßte sie mit Jubel, denn nun kann

endlich einmal die langen Winterfreuden zu ihrem

Recht. Unterr. "Rutschabende" (Wilhelmsstraße, An der

Gasthaus u. m.) halten lebhafte Besuch anzuweisen.

Gestern und heute zeigten sie in der Stadt auch Schlitten-

reiten, und es dürfte daher der morgige Sonntag wohl

auch zu Schlittenpartien benutzt werden.